

Abschlagsfrei in den Ruhestand – ich auch?

Ab Juli gibt's die Rente mit 63 und die Mütterrente. Beim SZ-Telefonforum erklärten Experten, wer was bekommt.

Gute Nachrichten für Rentner und jene, die in den Ruhestand gehen wollen: Ab 1. Juli gibt es für Senioren in den östlichen Bundesländern 2,53 Prozent mehr Rente. Das Geld wird umgehend gezahlt. Aber wie sieht es mit der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren und der Mütterrente aus, die zum gleichen Termin in Kraft treten? Sehr viele Leser wollten genau wissen, ob sie Anspruch darauf haben, und riefen beim SZ-Telefonforum an.

Ich habe im September meine 45 Arbeitsjahre geschafft, werde aber erst im Oktober 2015 63 Jahre. Sollte ich vorher entlassen werden, kann ich dann trotzdem die Rente mit 63 beziehen?

Sie haben 45 Jahre Rentenbeiträge gezahlt und damit die entscheidende Voraussetzung für die abschlagsfreie Rente mit 63 erfüllt. Wenn Sie jetzt eventuell noch arbeitslos werden, spielt das keine Rolle mehr.

Wann muss ich die Rente mit 63 beantragen? Kann ich das eventuell sofort oder erst nach dem 1. Juli? Wann sollte ich meinen Arbeitgeber informieren?

Sie können den Antrag sofort stellen, müssen also nicht bis zum Stichtag warten. Wann Sie den Arbeitgeber informieren, liegt in Ihrem Ermessen. Mitunter ist das im Arbeitsvertrag geregelt.

Durch Armee und Studium begann mein Berufsleben etwas später. Werden die Zeiten angerechnet?

Die Armeezeiten – sowohl Bundeswehr als auch NVA – ja, das Studium wie auch alle anderen schulischen Ausbildungen nicht. Berücksichtigt werden hingegen Zeiten des Fernstudiums, da die Studenten in diesem Zeitraum gearbeitet und dadurch Pflichtbeitragszeiten zurückgelegt haben.

Ich bin im Juli 1952 geboren. Seit 2011 habe ich einen Behindertenausweis zu 50 Prozent, der bis 2017 gültig ist. Kann ich eher als mit 65 Jahren ohne Abzüge in Altersrente gehen?

Ja, Schwerbehinderte können eher in die abschlagsfreie Rente gehen. Wenn Sie eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllen, können Sie mit 63 Jahren und sechs Monaten abschlagsfrei Rente beziehen. Erreichen Sie – unabhängig von der Schwerbehinderung – 45 Jahre, können Sie sogar schon ein halbes Jahr früher in Rente gehen.

Mein Altersteilzeitvertrag endet am 30.11.2015. Ich bin Jahrgang 1953 und würde mit Abzügen in Rente gehen. Ist für mich ein Rentenbeginn mit 63 Jahren auch ohne Abzüge möglich?

Nein, Sie können erst mit 63 Jahren und zwei Monaten in Rente gehen, weil Sie zum ersten Jahrgang gehören, für den das Eintrittsalter schrittweise erhöht wird. Jeder weitere Jahrgang wird um ebenfalls zwei Monate angehoben, sodass bei Versicherten ab Geburtsjahrgang 1964 wieder das schon bisher geltende Eintrittsalter von 65 Jahren gilt. Ob Altersteilzeit oder nicht, spielt für die Neuregelung der Rente ab 63 keine Rolle.

Ich bin 1951 geboren und habe bis 2005 Pflichtbeiträge gezahlt. Bis 2007 war ich arbeitslos und entrichtete bis jetzt freiwillig Rentenbeiträge. Habe ich Anspruch auf die abschlagsfreie Rente?

Ja, wenn Sie 45 Beitragsjahre in der Rentenversicherung voll haben. Außerdem müssen Sie insgesamt 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben. Nur dann werden freiwillige Beiträge zu den 45 Jahren mitgezählt.

Am 5. Mai 2018 werde ich 63 Jahre. Mein Altersteilzeitvertrag läuft bis zum 31. Mai 2018. Nach der neuen Regelung gibt es die abschlagsfreie Rente für

mich ab 63 plus 6 Monate. Beim Abschluss der Altersteilzeit war das nicht vorzuzusehen. Wie soll ich die Zeit überbrücken?

Sie haben recht, als die Altersteilzeitverträge vor Jahren abgeschlossen wurden, war von der abschlagsfreien Rente mit 63 noch keine Rede. Damals wurde in den Verträgen festgelegt, dass Arbeitnehmer mit Abschlägen in Rente gehen. Glück haben diejenigen, die jetzt 63 Jahre werden. Sie können, wenn sie die 45 Jahre Beitragszeit erreicht haben, mit 63 abschlagsfrei in den Ruhestand.

Sie hingegen können, wie Sie selbst sagen, erst mit 63 Jahren und sechs Monaten diese Rente beziehen. Wenn Sie mit 63 in Rente gehen wollen, dann müssen Sie 9,9 Prozent Abschläge in Kauf nehmen. Für die Überbrückungszeit können Sie sich arbeitslos melden oder eventuell sechs Monate auf die Rente verzichten. Dann können Sie mit 63 Jahren und sechs Monaten abschlagsfreie Rente beanspruchen.

Wegen Insolvenz meines Arbeitgebers bin ich seit Oktober 2012 arbeitslos. 2014 möchte ich im Oktober in Rente gehen. Bekomme ich die abschlagsfreie Rente, oder zählt die Zeit der Arbeitslosigkeit nicht mit, obwohl sie durch Insolvenz entstand?

Zeiten der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn zählen mit, wenn sie Folge einer Insolvenz oder der vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeit-

gebers sind. Werden nur Betriebsteile geschlossen, gilt das nicht.

Werden die Erziehungszeiten der Kinder für die Rente mit 63 angerechnet?

Ja, in der Regel zählen die Zeiten bis zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes für die Wartezeit von 45 Jahren mit.

Werden Zeiten von Krankschreibungen während der Arbeitslosigkeit als Beitragszeiten der gesetzlichen Rente angerechnet?

Ja, wenn Krankengeld bezogen wurde und die Zeit im Versicherungsverlauf als Anrechnungszeit wegen Arbeitsunfähigkeit gekennzeichnet ist.

Ich habe meine Lehre mit knapp 17 Jahren begonnen. Wie wird die Zeit vor dem 18. Geburtstag für die Berechnung der Beitragsjahre einbezogen?

Gleich, in welchem Alter Sie die Lehre begonnen haben: Entscheidend ist, wann der erste Pflichtbeitrag in die Rentenkasse eingezahlt wurde.

Im Mai 2013 bin ich mit 63 Jahren und 7,2 Prozent Abschlag in Rente gegangen. Laut meinem Rentenbescheid habe ich 45 Jahre gearbeitet. Habe ich ab Juli Anspruch auf die abschlagsfreie Rente?

Nein, Sie können von einer Rente nicht in die andere wechseln. Es sei denn, Sie haben dem Rentenbescheid widersprochen und darüber ist noch nicht entschieden. In dem

Fall müssen Sie den alten Rentenantrag zurücknehmen und die bis 30. Juni gezahlte Rente zurücküberweisen. Ab 1. Juli erhalten Sie die abschlagsfreie Rente.

Wie werden die Jahre als Mini-Jobber berechnet, in denen ich einen Arbeitnehmerbeitrag gezahlt habe?

Diese Zeiten werden für die 45 Jahre Wartezeiten voll berechnet.

Mein Mann ist seit 1997 selbstständig, hat 18 Jahre in die gesetzliche Rente eingezahlt und ist 33 Jahre im Arbeitsleben. Außerdem hat er die Rürup-Rente. Kann er mit 63 in Rente gehen?

Mit 63 Jahren kann er nur nach 35 Versicherungsjahren in Rente gehen, abschlagsfrei erst nach 45 Jahren, wobei freiwillige Beitragszeiten mitzählen. Die Rürup-Rente ist eine private Altersvorsorge und keine rentenrechtlich zu berücksichtigende Zeit.

Zählen Zeiten der Arbeitslosenhilfe und des Bezugs von Alg II mit?

Nein.

Muss ich die Mütterrente beantragen?

Alle Frauen, die Kindererziehungszeiten in ihrer Rente anerkannt haben, erhalten die Mütterrente ganz automatisch. Sie brauchen keinen Antrag zu stellen. Aber sie sollten Geduld haben: Am 1. Juli werden sie das Geld noch nicht auf ihrem Konto haben. Die rückwirkende Zahlung erfolgt voraussichtlich im Herbst.

Ich beziehe Erwerbsminderungsrente. Bekomme ich die Mütterrente schon jetzt oder erst in der Altersrente?

Auch für Sie trifft zu, dass Sie die Mütterrente ohne erneuten Antrag bereits mit der Erwerbsminderungsrente bekommen.

- Aufgeschrieben von Gudrun Buhrig.
 - Hier gibt es Rat zur Rente: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung gibt es in Dresden, Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda, Görlitz, Weißwasser, Zittau, Pirna, Großhain, Riesa und Oschatz.
 - Termine und Infos gibt es über das kostenlose Servicetelefon: 0800 1000 480 90
- web** www.deutsche-Rentenversicherung.de,
www.rentenberatung-lindner.de,
www.dresdner-fachanwalt.de

Die Fragen beantworteten: Christian Lindner, Rentenberater in Dresden-Langebrück, Katrin Schulze-Ansorge, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Dresden und Matthias Herberg, Fachanwalt für Sozialrecht, Dresden (v.l.) Foto: Ronald Bonß